

B e r i c h t

über die Verhandlung gegen den Zimmermann Ludwig Pfeiffer,
Berlin-Britz, Trillbürger Str. 1

Die am 14. 9. 49 vor der großen Strafkammer des Landgerichtes, Potsdam verhandelte Strafsache gegen Ludwig Pfeiffer, wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit ergab folgendes Bild:

(Während der Vernehmung des Angeklagten ist der Oberlandesgerichtspräsident Greif Zuhörer).

Pfeiffer gehört seit seinem 16. Lebensjahr der Arbeiterbewegung an. 1912 Mitglied der SPD. Im Krieg 1914-1918 gehörte er der Liebknecht-Gruppe an und erklärt seine Zwangssoldatenzeit im Sinne der sozialistischen Arbeiterbewegung in seinen Truppendiensten gearbeitet. Diese Tätigkeit brachte ihn während des Krieges vor ein Divisionsgericht.

1918 ist er Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates, und auch bei der Bildung der KPD in Gera beteiligt. Er ist an den von der Reaktion provozierten Kämpfen seit 1918 vielfach mit militärpolitischen Aufgaben betraut und ist so an allen Kämpfen gegen die Reaktion der Ebert-Noske-Kapp-Lüttwitz-Stinnes-Kirdorff bis zur Besetzung des Rehgebietes 1923 tätig.

• Von der Reaktion verfolgt ist er genötigt, diese Zeit mehrfach mit angenommenem Namen illegal zu verleben.

Von 1923 - 1924 lebt er in Moskau, wird Mitglied der KPdSU, studiert an der Militärakademie und gelangt in den Rang eines Majors.

Nach Deutschland zurückgekehrt ist er bis 1930 gezwungen, illegal zu leben. Im Auftrag der Partei ist er an dem Aufbau des Abwehrapparates beteiligt. Angesichts des Aufkommens des Naziregimes ist er beauftragt, die Emigranten-Organisation einzurichten. Durch seine Hände sind hunderte tüchtiger Genossen gegangen, die vom Tode bedroht waren.

Durch Unvorsichtigkeit von Genossen wird er 1934 verhaftet, von zwei durch Mißhandlungen eingeschüchterten Genossen als ihr Vorgesetzter bezeichnet und lange Monate unter den schlimmsten, bis zur Ohnmacht reichenden Mißhandlungen vernommen worden.

Nach 7 Monaten - dauernder Untersuchungshaft erfolgte Verhandlung und wegen Mangels an Beweisen Freispruch.

Er arbeitet in Berlin weiter. Dann wechselt er Berlin und arbeitet im Ruhrgebiet. 1934 wird er verfolgt, er sucht zu entkommen und schießt auf seine Verfolger.

Im Jahre 1935 wird er in Berlin verhaftet, er steht wieder unter den schlimmsten Mißhandlungen, man fordert von ihm Auskunft über interne Parteiaangelegenheiten. Hauptsächlich geht es dabei um den Aufbau des Abwehrapparates.

Nach viermonatlichen Vernehmungen und entsprechenden Behandlungen im Columbia-Haus wird er in das KZ-Lager Lichtenburg eingewiesen. Nach Auflösung dieses KZ-Lagers gelangt er nach Buchenwald. Er wird von hier nach Berlin entlassen, steht unter Aufsicht und darf Berlin nicht verlassen. Bei Auslösung des Krieges 1939 gegen Polen, erfolgt erneute Verhaftung und Einweisung nach dem KZ-Lager Sachsenhausen.

Im Februar 1940 wird er als Zimmermann nach dem KZ-Lager Neuengamme abkommandiert und als Vorarbeiter für den Barackenbau bestimmt.

In dieser Eigenschaft hat er getreu seiner Weltanschauung unter den Lagerverhältnissen die selbstverständliche Pflicht erfüllt, die seinem Bereich unterstehenden Häftlinge vor dem Terror der SS zu schützen. Nur wer die Lagerverhältnisse kennt, weiß, daß die politischen Häftlinge kollektiv handeln, Beschlüsse fassen konnten und eine dementsprechende Lagerdisziplin gegen den SS-Terror aufrechtzuerhalten wußten.

Er schildert Szenen, wo er sich diesen Vorfällen gemäß als der Capo bezeichnet, der gegen die Knüppelattacken in seiner Kolonne aufgetreten ist. Er konnte sich mit dem Bewußtsein dagegen wenden, da er allgemein als eine qualifizierte Arbeitskraft anerkannt wurde, und als unentbehrlich galt. So hat er manche SS-Aktion für die Häftlinge unterbunden, sie oftmals davon überzeugt, daß Schläge, Mißhandlungen die Arbeit nicht fördern.

Er schildert dabei eine Szene, wo er hinzugekommen ist, als eine Reihe zum Strafempfang angetretener Häftlinge, vor der Strafausführung sich bei der Lagerführung meldete mit dem Gesuch, von der Bestrafung Abstand zu nehmen und unter heftigem Wortwechsel zu begründen wußte, daß er den Arbeitsauftrag nicht erfüllen könne, da nach solch umfangreicher Bestrafungsaktion tagelange Arbeitsausfälle zu erwarten seien.

Hierbei habe er selbst schwere Ohrfeigen einstecken müssen, aber am Ende sei die Strafaktion unterblieben.

Er schildert Petzel, von dessen Aussagen er bei seiner Vernehmung unterrichtet wurde, als einen trügen Menschen, als einen BVer mit einem roten Winkel, als einen unglaublichen, nach Vorteilen ausschauenden Menschen, der in seinem Arbeitsbereich unter jenen Lagerverhältnissen Schutz gefunden habe und heute gegen ihn unwahre Behauptungen vorbringt, weil es heute für ihn unter anderen Bedingungen nicht vorteilhaft scheine.

(Der Verteidiger wendet ein:

Es ist zu prüfen, ob dieses Gericht für die Verhandlung der Anklage zuständig ist. Als Major der Roten Armee ist er seiner Meinung nach Bürger der Sowjet-Union.

Der Anklagevertreter: Die Anklage stützt sich nicht nur auf Aussagen des Zeugen Petzold, das Gericht ist für den Fall zuständig, da sich der Angeklagte in seinen Bewerbungen stets als deutscher Staatsangehöriger bezeichnet).

Der Angeklagte Pfeiffer erwidert, daß er nicht nur Major der Roten Armee war, sondern er war Mitglied der Kommunistischen Partei, das konnte nur einer werden, der eine qualifizierte revolutionäre Arbeit geleistet hat. Im übrigen wünscht er, daß die Sache hier zum Abschluß gebracht wird. Er habe niemand mißhandelt, sonst wäre er damals, am 5. Mai 1945 nach seiner Befreiung, als er sich den Engländern zur Verfügung stellte, von den Häftlingen angezeigt worden, wie es vielen Quälgeistern der Häftlinge damals ergangen ist.

Am 15. 6. 1945 ist er nach der sowjetischen Zone gekommen und hat bis zum 1.5.46 bei wichtigen Aufräumungsaktionen gearbeitet. Er ist dann mit Heinrich Rau zusammengetroffen, der vorgeschlagen habe, er solle nach Potsdam kommen.

Zuletzt gehörte er der BGL des Landesregierung Brandenburg an.

Bei seiner Verhaftung ist ihm erklärt worden, daß gegen ihn ein Parteiausschlußverfahren eröffnet werde, wegen der Beschuldigung, Mißhandlungen von Häftlingen in Neuengamme durchgeführt zu haben, auf Grund eines Buches das 1947 in Konstanz erschienen ist.

Der Staatsanwalt beantragt, die Verhandlung um 1/2 Stunde zu vertagen, um bei der S M A Erkundigungen einzuhören.

Der Verteidiger: Er habe den Eindruck, daß gegen Pfeiffer ein politisches Kesseltreiben vorgeht, er könne sich nicht denken, daß gegen solch einen Menschen, der von Jugend auf der sozialistischen Weltanschauung angehöre, die Behauptung ausgesprochen wird, daß er zu Mißhandlungen fähig sei.

Pfeiffer: Er habe die Untersuchungshaft unter schwersten Bedingungen erleiden müssen, man habe ihm jede Lektüre verboten. Er wünsche die Verhandlung weiterlaufen zu lassen.

Staatsanwalt: Er stehe hier nicht vor Gericht wegen seiner Verdienste in der Arbeiterbewegung, sondern wegen der Beschuldigung, Mißhandlungen im KZ-Lager Neuengamme an Häftlingen verübt zu haben.

Verteidiger erklärt, daß er in vielen Prozessen, auch in der Nazizeit Antifaschisten beigestanden habe, noch nie glaubt er, einen Überzeugungstäter der sozialistischen Gesinnung mit diesen Beschuldigungen belastet gesehen zu haben.

Ihm selbst komme der Fall unklar vor, denn erst gestern habe er den Auftrag erhalten, den Angeklagten als Offizialverteidiger zu vertreten.

Nur 20 Minuten Sprechzeit sei ihm zugestanden - die Polizei habe diese Anweisung, sei ihm gesagt worden -.

Pfeiffer erklärt: daß er einen dreitägigen Hungerstreik durchgeführt habe und das Datum seiner Anklageschrift sei der Tag seines Hungerstreikes - der 20. Juli 1949 - .

Es folgt die Beweisaufnahme.

Zeuge Brandt: Er sei mit dem Angeklagten 1939 im KZ Lichtenburg bekannt geworden, dort habe er sich gut geführt.

1943 habe er ihn im KZ-Lager Neuengamme wiedergetroffen. Da habe er beobachtet, wie er beim Luftschutzalarm die Häftlinge in einen Bunker zu schleusen hatte und dabei auf die Häftlinge mit einem Knüppel eingeschlagen habe.

Pfeiffer erwidert, er habe bei dem Einschleusen der Häftlinge in den Bunker keine leichte Aufgabe gehabt. Mehr als 8 000 Häftlinge mußten innerhalb 10 - 15 Minuten in den Bunker geschleust werden. Jeder hätte hier auf dem schnellsten Wege hineinmüssen. Hierbei sei es keineswegs gemütlich zu gegangen. Er habe keinen Knüppel, sondern einen steifen Filzstreifen getragen, mit dem er Säumige zur Eile angetrieben habe. Ihm heute daraus geplante Misshandlungen von Häftlingen nachzusagen, sei eine Ungeheuerlichkeit. Jeder, der die Lagerverhältnisse kennt, wird hier und überall ehrlicherweise bestätigen müssen, daß die SS rücksichtslos eingegriffen hätte in solche Situation und daß dann Menschenleben zu beklagen wären. Jeder Häftling mußte innerhalb dieses Zeitraumes im Bunker sein, anderenfalls mit dem Maschinengewehr dazwischengefeuert worden wäre. So stand für uns Häftlinge damals die Situation.

In den eineinhalb Jahren dieser Häftlingsarbeit nimmt er betont das Verdienst für sich in Anspruch, mehrfach ein vollkommenes Bad verhindert zu haben. Er wußte zu genau, daß die SS im KZ-System ihre Herrschaft darauf aufgebaut hatte, daß ein Häftling des anderen Häftlings Feind sein sollte. Sein Streben ging stets dahin, in seinem Bereich alles zu tun, dieses Gesetz durch Selbstdisziplin aufzuheben.

Brandt beschuldigt Pfeiffer in derselben Art weiter wie bisher und sagt, daß die Haltung Pfeiffers die politische Arbeit unter den Häftlingen der anderen Nationalitäten erschwert habe. Er sei in einer Reihe KZ-Lager gewesen und wisse, daß der Bunker nicht so sehr von der SS zum Schutze der Häftlinge berechnet gewesen sei. Es habe allgemein die Meinung vorgeherrscht, daß er zur bequemeren Liquidierung der Häftlinge dienen solle. Er bleibt bei der Aussage, daß Pfeiffer wahl- und planlos auf die Häftlinge eingeschlagen habe. Er selbst sei von Pfeiffer nicht geschlagen worden.

Der Angeklagte Pfeiffer betont, wenn er mal bei schlechten zugeschlagen habe, dann hat es mehr den Charakter des Antreibens zur Eile gehabt, er habe mehr gesehen als der Häftling, der nachlässig dem Bunker zugestiebt sei. Er habe daran gedacht, jedes Mal ein Unglück zu verhüten. Ein Alarm habe den anderen Alarm abgelöst. Hierbei habe sich die Erregung gesteigert.

Zeuge Petzel: Als geschwächter Häftling sei er der Zimmermannskolonne Lutz-Pfeiffer zugeteilt worden, er beschuldigt ihn ähnlich wie der vorherige Zeuge. Er belastet Pfeiffer zusätzlich mit der Behauptung, bei einer Arbeitsleistung habe Pfeiffer ihn mit einem Hebebaum auf den Kopf geschlagen, wobei ihm eine große Kopfwunde beigebracht worden sei.

Nach der Aufforderung des Richters, die Narbe auf der Glatze zu zeigen, wurde er unsicher, denn er konnte die Narbe nicht vorweisen.

Er beschuldigt Pfeiffer, an der Misshandlung eines sowjetischen Kriegsgefangenen beteiligt gewesen zu sein, der von einem Polen beschuldigt wurde, das Brot des Polen gestohlen zu haben. Der Gefangene sei während der Misshandlung gegen die Postenkette gelaufen, worauf ein Schuß von einem Wachposten auf ihn abgefeuert wurde, ihn aber nicht getroffen habe. Auch Pfeiffer habe eine Pistole gehabt.

Pfeiffer bestreitet ganz entschieden diese Aussagen. So widerlegt er die Beschuldigung, dem Zeugen jemals eine Kopfverletzung beigebracht zu haben. Hebebaum wäre von einem Mann nicht zu hantieren gewesen. Er habe Lasten gehabt und hatte einen Durchmesser von 12 - 14 cmtr.

und sei zum Schlagen eines Menschen vollkommen ungeeignet gewesen. Nie, zu keiner Zeit und in keinem KZ habe ein Häftling eine Pistole gehabt. Er widerlegt in Frage und Antwort die Angelegenheit zwischen dem Polen und dem sowjetischen Kriegsgefangenen, die gar nicht seiner Kolonne angehört haben. Es sei ein großer Schwindel von Pätzl, diese Sache ihm zur Last zu legen.

Zuhörer und Gericht haben den Eindruck der Unglaubwürdigkeit dieses Zeugen. Zeuge Zimmermann, Chemnitz: Er sei im Oktober 1944 von Krakau nach dem KZ-Lager Neuengamme gekommen. Er selbst sei nicht mißhandelt worden, doch sei Lutz Pfeiffer oft aufgereggt gewesen, während der Alarme, wenn die Häftlinge in den Bunker mußten.

Als er einmal nach einer zweiten Portion Essen gegangen sei, habe er von Pfeiffer einen Schlag bekommen, auch habe er ihm eine Zigarette aus dem Mund geschlagen. Der Ruf „Lutz kommt“ sei ein Alarmruf gewesen.

Pfeiffer erwidert, daß alle Häftlinge Hunger hatten, daß Zimmermann als klassenbewußter Arbeiter vor allen anderen wissen mußte, daß für jeden Häftling nur einmal Essen bewilligt war. Hätte er das bei Hunderten durchgehen lassen, denn wir alle hatten Hunger, dann hätte er anderen Häftlingen gefehlt.

Er habe oft laut brüllen müssen, um die Häftlinge zu warnen, wenn die SS in der Nähe war. Wenn z.B. die Häftlinge im Bunker waren, habe er so absichtlich laut die Meldung gebrüllt: Häftlinge durchgeschleust, Lager in Ordnung, denn dann sollten die Häftlinge im Bunker hören, die SS sei in der Nähe. Auf Rauchen seien schwere Strafen gesetzt gewesen, wenn er darauf geachtet habe, dann deshalb, weil die Häftlinge die drohenden Gefahren oft gar nicht ernst genug nahmen, und oft aus Nachlässigkeit unnötig Strafen einstecken müßten. Wenn der Häftling während des Alarms beim Rauchen ertappt wurde, so schoß ihn die SS kurzerhand nieder.

Der politische Häftling war verpflichtet, zuerst Selbstdisziplin zu üben. Zeuge Wetternagel: Er hat Pfeiffer in Sachsenhausen kennengelernt und kann über ihn nichts für einen politischen Häftling Nachteiliges aussagen. Im KZ Neuengamme sei er in der Sanitätsbaracke tätig gewesen. Da habe er von anderen Häftlingen gehört, daß Pfeiffer grob gewesen sei. Auch habe er Verletzte verbunden. Er betrachtet Pfeiffer als Einzelgänger. 1943 sei er in ein anderes KZ-Lager gekommen.

Pfeiffer erwidert auf diese Aussage, daß dieser Zeuge zu dem politischen Kreis des Lagers nicht gezählt habe. Auch habe er kein Urteil über konkrete Vorfälle, wie sie sich ständig im Lager abspielten. Er sei einer derjenigen gewesen, die sofort, bei irgendwelchen Verletzungen den Verletzten zum Sanitäter schicken konnte.

Zeuge Kamper: Durch Beschwerden anderer Häftlinge habe er gehört, daß durch das Einschreiten bei Fliegeralarm Aufregungen und Schlägereien vorgekommen seien. Er habe beobachtet, daß Pfeiffer einen Hang zur Isolierung hatte. Viele trauten sich nicht, mit ihm offen zu sprechen.

Im Lager herrschte eine zweifache Atmosphäre. Einmal bei der SS den Anschein erwecken, daß er der rechte Mann am rechten Platze sei, oder er war demoralisiert, war teilnahmslos und mußte geschoben werden.

Pfeiffer erwidert dem Zeugen, daß ihm das politische Verantwortungsfühl die Verpflichtung aufgab: Du mußt ran, sonst kommt ein BVer zum Verderben der menschlichen Substanz.

Er schildert, wie es bei dem ersten Alarm zugegangen, des nachts, anziehen, warten, bei der zweiten Alarmstufe hieß es, alles raus. Hier entstand ein großes Gedränge. Er fühle sich von jeder Schuld frei und hört sie heute in dieser Art zum ersten Mal von Menschen vorgetragen, die damals an Ort und Stelle nie ein Wort gesagt haben.

Zeuge Miehler: Er schildert wie es bei den Alarmen zugegangen ist, daß Nächtelang ununterbrochen Alarme stattfanden, daß eine große Aufregung unter den tausenden Menschen verschiedener Nationalität herrschte, daß er Pfeiffer aus jener Zeit als ein Nervenbündel kennt und er ihn nur als

einen vernünftigen Menschen schildern kann.

Pfeiffer: Genosse Miehler, du warst in der Isolierbaracke, wer hat sich da um die Kumpels gekümmert? Pfeiffer schildert, wie er die tägliche 120 gr. Brotzulage für erhöhte Leistungen für Häftlinge seiner Kolonne durchgesetzt hat, wie er davon für die Kranken und von der SS mit Essensentzug bestrafen, durch diesen Genossen den Hungernden zukommen ließ. Der Zeuge Miehler bestätigt diese Vorgänge, und hebt die verantwortungsbewußte Solidarität Pfeiffers hervor, denn dieses Bereich gehörte nicht zu seinen Obliegenheiten. Ihm ist nicht zu Ohren gekommen, daß Pfeiffer an Ausländern oder sonstigen Häftlingen Misshandlungen volizogen hat.

Zeuge Pfeiffer, Berlin: Er kennt Pfeiffer seit 1923 und kann nur dieses sagen: er kann ihm keine schlechte Tat zutrauen.

Zeuge Rowoldt (oder ähnlich) in Konstanz vernommen: Er kennt Pfeiffer seit seiner Einlieferung im KZ Neuengamme, als Capo und es ist ihm von vielen bekannt, daß er an Misshandlungen beteiligt war.

Zeuge Saalwächter: in Düsseldorf vernommen: berichtet, daß Pfeiffer im KZ Neuengamme den Auftrag erhielt, die Zimmerkolonne aufzubauen. Bei dem Einschleusen der Häftlinge in den Bunker, sei bei allen Häftlingen der nervöse Lagerkoller sichtbar zum Vorschein gekommen. Nachteiliges über das Verhalten Pfeiffers könne er, seit er Pfeiffer kennt, nicht sagen. Zeuge Bogoschefsky in Düsseldorf vernommen: Pfeiffer war nervös, aber er ist als politischer Mensch in Ordnung gewesen, niemand ist berechtigt, Pfeiffer Vorwürfe in seiner Lagerzeit zu machen.

Zeuge Meyer, Ludwigshafen vernommen: Beim Einschleusen in den Bunker habe Pfeiffer in der Erregung geschlagen.

Zeuge Händler: Er ist bis 1943 in Neuengamme gewesen. Es war schwer, die Häftlinge in den Bunker zu bringen. Dabei habe er auch geschlagen. Diese Funktion hat er bekommen, weil die SS ihn auf die Probe stellen wollte, ob er noch ein Kommunist sei.

Zeuge May: Er kann nichts Nachteiliges über Pfeiffer aussagen.

Pfeiffer schildert, wie er im April 1945 zum Lagerkommandant gerufen wurde und die Mitteilung erhielt, daß er ab sofort als Lagerältester des Lagers zu fungieren habe. Er habe sich gewehrt mit dem Hinweis, seine Funktion bei den Alarmen, dabei habe er Backpfeifen empfangen, er wurde an Stelle von Saalwächter eingesetzt und hat dann noch eine Zeitlang mit Saalwächter zusammen gearbeitet. Dann wurde das Lager auf das Schiff Caparona evakuiert.

Er ist mit einem Trupp ohne Verluste vor Lübeck gekommen, ist dann hier mit englischen Soldaten zusammengekommen, so daß er zu den Ertrunkenen in der Lübecker Bucht, wo tausende Kameraden in der Ostsee ein nasses Grab gefunden haben, nicht gehört.

Zeuge Schulz, Berlin: Er kennt Pfeiffer seit 1920, als einen aufrechten Sozialisten. Ihm sei bekannt, daß durch ein Rundschreiben der VVN Zeugen gegen Pfeiffer gesucht wurden. Die VVN, Berlin, erhielt insgesamt 5 Zuschriften.

Zeuge Lüdtke, Hamburg: Pfeiffer ist nervös. Unangenehmes geschah oft, da er nicht das rechte Wort fand. Manche Beschuldigung sei durch sein herausforderndes Benehmen zustande gekommen. Ausschlaggebend sei, daß durch sein Eingreifen im Lager oft schwerstes Unheil verhütet wurde. Es gibt keinen Häftling, dem irgendwo im Lager von der SS eine Pistole geschnägigt wurde.

Staatsanwalt: Der Lebenslauf dieses Mannes hat das Recht für sich, nächsternste Objektivität zu fordern.

Durch sein Leben erhebt er sich aus dem Rahmen der Millionenmassen Indifferenter. Bis zu dem Zeitpunkt gibt es nur Lobenswertes und Nachahmungswertes zu berichten.

Der Angeklagte hat den ganzen Gewaltapparat des Naziregimes an eigenen

Leibe gespürt.

Heute steht er vor Gericht wegen Mißhandlung seiner Mitgefangeinen. Das Material gegen ihn hat sich gehäuft, das haben die Zeugenaussagen während der Beweisaufnahme ergeben.

Die Aussage des Polen ist unglaubwürdig, und die Anklagebehörde hat sie fallengelassen.

Der Zeuge Zimmermann hat hier gesagt, daß Pfeiffer so gefürchtet gewesen sei, wie der Lagerkommandant -. Der Staatsanwalt lehnt es ab, nach all dem Aussagen, die hier gemacht wurden, dieses zu glauben.

Hier sind die Aussagen von Personen zusammengetragen, die aus den verschiedensten Gegenden unsres Landes kommen. Eine Absprache ist undenkbar.

Alles was für und gegen den Angeklagten spricht, muß ernst erwogen werden.

Das Leben in den KZ's ist furchtbar gewesen und nur wenige können als einwandfreie Menschen herausgekommen sein.

Pfeiffer befand sich in der Lage, zwischen den plötzlichen Schlägen der SS und der Nachlässigkeit der Häftlinge. Hieraus ist manches erkläbar. Die Anwendung des Kontrollratsgesetzes N 10 - Verbrechen gegen die Menschlichkeit - ist zu verneinen. Nach der Direktive 38 hat er sich an Grausamkeiten beteiligt, aber er ist überführt und muß bestraft werden.

Der Staatsanwalt beantragt unter Anführung der betr. Bestimmungen 2 Jahre Gefängnis.

Verteidiger: Er führt aus, daß er selten solch einen Menschen gesehen habe, wie Pfeiffer. Es ist leicht verständlich, daß jemand ein Interesse hat, ihn politisch unmöglich zu machen.

Es ist nicht zu verstehen, warum sich dieser Mann heute zu verteidigen hat. Der Angeklagte hat niemals, aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen einen Schlag ausgeteilt, wenn Schläge kamen, dann kamen sie aus anderen Motiven heraus. Der Verteidiger wehrt sich gegen die Behauptung des Staatsanwaltes, Pfeiffer habe sich an Grausamkeiten beteiligt. Er stehe in dieser Frage auf dem Standpunkt, daß der Angeklagte solche Grausamkeiten niemals begangen haben kann und auch heute von niemand überführt wurde.

Wenn einzelne Zeugen hier von Schlägen gesprochen haben, dann reicht es nicht hin, um einen Menschen wie Pfeiffer wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu verurteilen.

In jeder Lage hat sich der Angeklagte höchstens in den Mitteln vergriffen, denn wenn der Angeklagte bei bestimmten Gelegenheiten sein Gesicht nicht gewahrt hätte, dann wäre es nicht nur ihm schlechter gegangen, als es ihm ging, sondern das Lager wäre in die Hände der Übermacht der BVer gekommen. Der Angeklagte ist nie ein Postenjäger gewesen, er ist in jeder Lage ein echter Verfechter des Rechtes gewesen.

Er legt dem Gericht die Frage vor, wie hat er sich verhalten, als das Lager aufgelöst wurde. Der Angeklagte hat sich mit reinem Gewissen ungehend den Truppen der Besatzungsmacht zur Verfügung gestellt. Entscheidend sei, daß damals kein Mensch da war, der dem Angeklagten etwas Verwerfliches nachsagen konnte. Jeder mißhandelte Häftling konnte seinen Peinigern in der Befreiungsstunde zur Anzeige bringen.

Er ist ein wahrer Kämpfer für die Menschlichkeit gewesen. Der Angeklagte ist auch heute, dieser Mann wird es immer sein, er bedauert nicht, daß er hier steht, nein, es kränkt ihn, daß er 11 Monate in Untersuchungshaft war und ungerecht behandelt wurde.

Ich anerkenne nicht, daß Pfeiffer schuldig ist. Ich beantrage Freispruch.

Pfeiffer: Ich habe keine Mißhandlungen durchgeführt und auch nicht dazu beigetragen, solche Mißhandlungen unter den Häftlingen zu dulden.

Ich habe Briefe erhalten, wo mir nach 1945 gedacht wird, daß ich manchem Häftling das Leben gerettet habe. Der Lutz in der Zimmermannskolonne konnte und hat vielen in diesen schweren Jahren geholfen. Es gehörte Mut dazu, zwischen SS und Häftling zu stehen und richtig zu handeln. Vor jedem Tribunal vertrete ich in jeder Zeit denselben Standpunkt.

Ich bitte von Ihnen nichts als darum, meine proletarische Ehre herzu-

stellen, denn sie ist von einigen Schmutzfinken versucht worden zu besudeln.

Urteil: Von der Anklage Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist der Angeklagte freizusprechen.

Das Verfahren wird eingestellt.

Die Kosten trägt die Staatskasse. Auch fällt der Angeklagte nicht unter die vom Staatsanwalt herangezogene Direktive 38.

Diese Direktive verfolgt den Zweck, Kriegsverbrecher zu bestrafen.

Pfeiffer hat niemals das Naziregime gefördert.

•••••

Unsere Meinung: Die Verhandlung fand vor einem voll besetzten Zuhörerraum statt. Für uns wäre es besser gewesen, diese Verhandlung hätte nicht stattgefunden. Unser Vorschlag geht dahin, in ähnlichen Fällen einen Kreis verantwortlicher Funktionäre zu beauftragen, vorher erst solch einen Fall zu untersuchen.

Potsdam, den 19. Sept. 1949

gez. Broscheitis